



Der Bürgermeister



Beschlussvorlage
öffentlich

Fachbereich / Betrieb (Geschäftszeichen) Tiefbau und Immobilienmanagement - Fb 5.2.10	Datum 14.05.2021	Drucksachen-Nummer Fb 5/144/2021					
Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP	Ein	Für	Geg	Ent	Bemerkungen
Ausschuss für Tiefbau und Immobilienmanagement	15.06.2021						

Betreff:

Neumarkierung der Blomberger Straße im Rahmen der Deckensanierung mit Radverkehrsanlagen und einseitigem Parkangebot zwischen dem Hasselter Platz und der Woldemarstraße
Ortsteil: Detmold-Nord

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Tiefbau und Immobilienmanagement beschließt

- a) die Neumarkierung der Blomberger Straße gem. der in der Sitzung vorgestellten Planung **mit** Radfahrstreifen stadtauswärts (Wegfall von ca. 30 Parkplätzen)

alternativ:

- b) die Neumarkierung der Blomberger Straße gem. der in der Sitzung vorgestellten Planung **ohne** Radfahrstreifen stadtauswärts (Erhalt der ca. 30 Parkplätze)

Sachdarstellung / Begründung:

Zwischen den bereits abgeschlossenen Straßenbaumaßnahmen im Bereich des Hasselter Platzes sowie am Knotenpunkt Blomberger Straße/Woldemarstraße/Schorenstraße steht die Fahrbahnsanierung zwischen der Zufahrt zum Friedhof bis zum Anschluss an dem neuen Knotenpunkt noch aus. Für die Deckensanierung dieses Teilstücks der Blomberger Str. wurde ein Förderantrag auf der Grundlage des Sonderprogramms „Erhaltungsinvestitionen kommunale Verkehrsinfrastruktur“ gestellt. Zwischenzeitlich liegt ein entsprechender Zuwendungsbescheid mit einer Förderquote von 90 % der zuwendungsfähigen Kosten vor. Bezüglich der Finanzierung der Maßnahme wird auf die Vorlage Fb 5/114/2021 verwiesen.

Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit für den Radverkehr und zur Schließung von Lücken im Radverkehrsnetz (insb. Veloroute Ost) schlägt die Verwaltung vor, den Fahrbahnquerschnitt nach erfolgter Deckensanierung wie folgt neu zu markieren (siehe Anlage):

- Parkstreifen stadteinwärts in einer Breite von 2,00 m
- Sicherheitstrennstreifen stadteinwärts zum Radschutzstreifen in einer Breite von 75 cm.
- Fahrbahnbreite für beide Fahrstreifen in einer Breite von 4,75 m
- Radfahrstreifen stadtauswärts in einer Breite von 1,85 m

Der Parkstreifen stadtauswärts soll zur Verbesserung der Verkehrssicherheit für den Radverkehr zugunsten des neuen Radfahrstreifens aufgegeben werden. Hierdurch entfallen ca. 30 Parkplätze (Beschlussvorschlag a).

Alternativ besteht die Möglichkeit auf die Markierung der Radpiktogramme stadtauswärts (bergauf) zu verzichten und den Bereich als Mehrzweckstreifen zu nutzen (Beschlussvorschlag b). Dadurch könnten die vorh. ca. 30 Parkplätze erhalten werden. Diese Markierungsvariante ist nicht förderschädlich, allerdings ergeben sich im Vergleich zur Variante a) erhebliche Defizite in Bezug auf die Sicherheit des Radverkehrs, da die Radfahrer*innen beim Bergauffahren aufgrund parkender Fahrzeuge gezwungen werden, zwischen dem Mehrzweckstreifen und der Fahrbahn zu wechseln. Die Fachabteilung empfiehlt daher die Markierung eines Radfahrstreifens stadtauswärts (Beschlussvorschlag a).

Auswirkungen für den städtischen Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen:*)	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>		lfd. Jahr	Folgejahre
*) die finanziellen Auswirkungen der Gesamtmaßnahme sind in der Vorlage Fb 5/114/2021 dargestellt					

Der Bürgermeister
i.A.

(Zimmermann)

Anlagen
Übersichtslageplan
Lageplan
Regelquerschnitt